

Selbstverpflichtungserklärung der DLRG Bezirksjugend Märkischer Kreis e.V.

Im Interesse des Kindeswohls und zur Sicherstellung eines sicheren Umfeldes für die Kinder und Jugendlichen die an Veranstaltungen der DLRG Bezirksjugend Märkischer Kreis e.V. teilnehmen, verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift zu Folgendem:

- ⇒ Ich erkläre, dass keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gemäß § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) gegen mich eingeleitet oder abgeschlossen wurden, die den Schutz des Kindeswohls betreffen.
 - Sollte ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, welches den Bereich des Kindeswohls betrifft, werden alle meine Funktionen und Ämter im Bezirk mit sofortiger Wirkung ausgesetzt. Eine Wiederaufnahme meiner Tätigkeiten erfolgt erst nach einer abschließenden Klärung der Sachlage durch die Ermittlungsbehörden.
- ⇒ Ich erkenne die Verhaltensregeln, Maßnahmen sowie die Prinzipien des Schutzkonzepts der DLRG Bezirksjugend Märkischer Kreis e.V. an und verpflichte mich, diese strikt einzuhalten.
- ⇒ Ich erkenne den Ehrenkodex der DLRG Bezirksjugend Märkischer Kreis e.V. an und verpflichte mich, mein Verhalten daran auszurichten.
- ⇒ Ich verpflichte mich zur regelmäßigen Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen im Bereich Kinderschutz und Prävention, um mein Wissen und Handeln stets auf dem aktuellen Stand zu halten.
- ⇒ Ich bestätige, dass ich ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorgelegt habe, welches keine Einträge über strafrechtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder ähnlichen Straftaten enthält.
- ⇒ Für den kurzfristigen Einsatz von Mitarbeitenden, bei denen ein erweitertes Führungszeugnis noch nicht vorliegt, gilt folgende Regelung:
 - Eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung des Mitarbeitenden kann vorübergehend ersatzweise vorgelegt werden.
 - Bei fortlaufender Tätigkeit ist das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von spätestens drei Monaten nachzureichen.
- ⇒ Bei minderjährigen Mitarbeitenden ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung ist verpflichtend, um in der Jugendarbeit der DLRG Bezirksjugend Märkischer Kreis e.V. tätig sein zu dürfen. Sie dient der Absicherung der Organisation und insbesondere dem Schutz und der Sicherheit der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Mitarbeitenden)

Aktuell sind in § 72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII folgende Paragraphen im StGB aufgeführt:

§171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlicher Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§176b Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

§178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§180a Ausbeutung von Prostituierten

§181a Zuhälterei

§182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§183 Exhibitionistische Handlungen

§183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§184 Verbreitung pornographischer Schriften

§184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

§184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

§184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

§184d Zugänglichmachen pornografischer Inhalte mittels Rundfunks oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornografischer Inhalte mittels Telemedien

§184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen

§184f Ausübung verbotener Prostitution

§184g Jugendgefährdende Prostitution

Selbstverpflichtungserklärung

§184h Begriffsbestimmungen

§184i Sexuelle Belästigung

§184j Straftaten aus Gruppen

§201a (3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

§225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

§233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

§233a Förderung des Menschenhandels

§234 Menschenraub

§235 Entziehung Minderjähriger

§236 Kinderhandel